

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Kassa 737 489, Coup. u. Sorten 137 930, Wechsel 7 405 413, Effekten 2 514 791, Debit. 16 846 579, Vorschusskto 1 800 178, Grundstücke 557 853, Inventar 4000. — Passiva: A.-K. 4 500 000, R.-F. 1 618 800, Spez.-R.-F. 740 000 (Rüchl. 40 000), Kredit. 8 775 383, Bareinlagen 12 374 463, Akzepte 1 158 265, Beamten-Unterst.-u. Pens.-F. 248 547 (Rüchl. 20 000), unerhob. Div. 1040, Grundstückskto 30 000, f. gemeinnütz. Zwecke 1000, Tant. u. Grat. 102 309, Talonsteuer-Rüchl. 4500, Div. 427 500, Vortrag 22 427. Sa. M. 30 004 237.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Unk. 189 298, Steuern 37 012, Zs. 364 569, Gewinn 647 736. — Kredit: Vortrag 15 071, Wechsel- u. Vorschuss-Kto-Zs. 388 367, Konto-Korrent-Zs. 491 171, Provis. 171 457, Effekten 158 363, Grundstücksertrag 14 184. Sa. M. 1 238 616.

Kurs Ende 1890—1909: M. 1235; 1265 per Stück: 122.50, 125.25, 132, 143, 159.25, 169, 174.50, 174, 170, 153, 156.75, 166.50, 178, 180.25, 179.50, 172.75, 172.75, 178%. Not. in Zwickau.

Dividenden 1890—1909: 8½, 7, 7, 7, 7½, 7½, 8, 8½, 8½, 9, 9, 9, 8, 9, 9, 9, 9½, 9½, 9½%.

Cp.-Verj.: 4 J. (K.)

Direktion: Komm.-Rat Georg Rödel, Em. Ancot.

Prokuristen: E. Rödel, C. Lorenz, A. Günther, E. Barth.

Aufsichtsrat: Vors. Emil Schickedantz, Stellv. Stadtrat Ferd. Falck, Stadtrat Paul Fikentscher, Zwickau; C. Dautzenberg, Schedewitz; Ing. u. Fabrikbes. Rob. Hörkner, Bockwa; Bank-Dir. Hugo Keller, Franz Gontard, Leipzig; Komm.-Rat Rich. Schwalbe, Werdau.

Zahlstellen: Zwickau: Eigene Kasse u. Abteil. Hentschel & Schulz; Leipzig: Allg. Deutsche Credit-Anstalt u. deren Filialen; Berlin: Disconto-Ges. *

Hypotheken- und Kommunal-Banken.

Berliner Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Berlin,

W. Taubenstrasse 22.

Gegründet: 1866; Konz.-Urkunde v. 1./10. 1866. Dauer 100 Jahre ab 1./10. 1866. Statutänd. v. 2./12. 1899 (bezw. 7./4. 1900), ministeriell genehmigt am 30./3. 1900; dann geändert am 28./9., 16./11. u. 11./12. 1901, genehmigt vom Bundesrat am 13./5. 1902, ministeriell bestätigt 2./6. 1902; ferner geändert 27./3. 1903 (minister. bestätigt 31./12. 1903); nochmals geändert lt. G.-V. v. 9./3. 1907 u. 27./2. 1909. Firma lautete bis 1902 Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Zweck: Förderung des Realkredits durch Gewährung unkündbarer und kündbarer Hypoth.- und Grundschuldendarlehen, sowie durch Gewährung von Darlehen an Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kleinbahnen. Die zur Gewährung dieser Darlehen erforderlichen Mittel werden durch Ausgabe von Hypoth.-Pfandbriefen, sowie Kommunal- und Kleinbahn-Oblig. beschafft; von letzteren noch nichts emittiert.

Die Beleihung von Grundstücken darf gemäss der Vorschriften des Reichs-Hypoth.-Bank-Gesetzes, soweit die auf dieselben gewährten Hypoth. u. Grundschulden als Unterlage für Hypoth.-Pfandbr. benutzt werden, in der Regel nur zur ersten Stelle erfolgen. Hinsichtlich der Staatsaufsicht sind die Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes v. 13./7. 1899 massgebend.

Revision und Sanierung der Bank. (Näheres hierüber siehe die früheren Jahrg. dieses Handbuches.) Im Jahre 1901 veranlasste die Aufsichtsbehörde eine eingehende Prüfung der Vermögenslage der Ges., infolge deren 255 von derselben gegebene Beleihungen in Höhe eines Betrages von mehr als M. 31 000 000 beanstandet wurden. Es ergab sich danach die Notwendigkeit einer völligen Reorganisation der Ges. unter Mitwirkung der Pfandbriefbesitzer. Die Reorganisation ist zufolge der G.-V.-B. der Aktionäre u. Pfandbriefbesitzer v. 11./12. 1901 im wesentlichen auf folgender Grundlage durchgeführt worden:

1) Die Inhaber von M. 155 000 000 Pfandbriefen haben in eine durch Abstempel bewirkte Herabsetz. ihrer Pfandbriefe auf 80% ihres Nominalwertes gewilligt und haben dagegen 10% desselben in Aktien Lit. B der Ges. zurückempfangen. Ausserdem ist in Höhe des Betrages, welcher durch ihren Verzicht über den zur Deckung des Bilanzfehlbetrages hinaus nötigen Betrag beschafft wurde, zu ihren Gunsten aus dem Vermögen der Ges. ein Sicherheits-F. ausgeschieden worden, der ihnen eintretenden Falls für Zinsausfälle Deckung gewähren sollte. Dieser ursprüngl. auf M. 5 259 105 festgesetzte, durch Zinszuwachs bis zum 31./10. 1907 auf M. 6 289 351 erhöhte Fonds war der Bank für Handel u. Ind. in Berlin in sicheren Hypoth. zur Verwaltung übertragen worden und musste, sobald die Berliner Hypothekenbank A.-G. 3 Jahre hintereinander mind. 4% Div. ohne Inanspruchnahme des Fonds gezahlt hatte, aufgelöst und entweder, sofern die Berliner Hypothekenbank A.-G. eine Erhöh. des A.-K. beschliesst, durch Vermittlung der Bank für Handel u. Ind. zur Bildung neuer Aktien für die Inhaber der Aktien Lit. B verwandt werden, was lt. G.-V. v. 9./3. 1907 geschehen (siehe unten bei Kap.). Die abgestempelten Pfandbriefe haben die Bezeichnung „Modus B“ erhalten (s. auch unten bei Kap.).